

Deutschland nach dem ersten Terroranschlag

©Jörg H. Trauboth

29.04.2016

Offizielle Stellen hatten es vorausgesagt. Es sei nur noch eine Frage der Zeit und des Ortes. Jetzt ist es geschehen.

In den frühen Vormittagsstunden wurde der Kölner Hauptbahnhof Ziel eines terroristischen Attentates. Erste Meldungen sprechen von mindestens einhundertfünfzig Toten und einer unbekanntem Zahl von Verletzten, darunter viele Kinder. Zwei ICE-Waggons hat es regelrecht hochgerissen. Der Bahnhof ist in weiten Teilen zerstört. Die Domplatte wird zum Verwundeten-Sammelplatz. Heulende Sirenen, Hubschrauberlärm, Blaulicht, Angst vor der zweiten Welle. Köln ist im Ausnahmezustand.

Ein Szenario wie schon vor einem Jahr in einem Deutschland-Thriller beschrieben.¹

Die Fragen sind bohrend; wie immer danach. Warum konnte der Anschlag nicht verhindert werden? Warum ist das reichste Land in Europa nicht in der Lage, die eigenen Bürger zu schützen? Was muss jetzt getan werden, damit sich ein derartiger und vielleicht noch viel schlimmerer Anschlag nicht wiederholt?

Die Innenminister eilen, wie nach jedem Anschlag, nach Brüssel. Vollmundige Verlautbarungen. Das Kabinett beschließt Sofortmaßnahmen. Finanzielle Unterstützung der Opferfamilien. Weitere signifikante Mittelaufstockung für Verfassungsdienste, BKA und Polizei. Die kritischen Infrastrukturen werden massiv geschützt. Doch die polizeilichen Kräfte reichen für die Objektschutzmaßnahmen nicht aus. Wachsende Fremdenfeindlichkeit im Land. Forderung zur Einsetzung der Bundeswehr im Inneren. Bekenner schreiben vom „Islamischen Staat“ (IS). Die Anzahl der Toten in Köln steigt über 200. Es gibt eine konkrete Gefährdung für einen Anschlag gegen ein Kernkraftwerk nahe der belgisch deutschen Grenze.

Die Schmerzgrenze für die westliche Welt ist erreicht. Der „Islamische Staat“ muss auf dem eigenen Territorium vernichtend geschlagen werden, nicht auf den Ersatzkriegsfeldern in Europa. Die USA, Frankreich und England bieten an, mit einem Kontingent von zwanzigtausend Soldaten zusammen mit dem Irak gegen Mossul vorzugehen. Rakka in Syrien überlässt man Russland. Deutschland soll fünftausend Mann Bodentruppen bereitstellen, darunter Spezialkräfte (KSK) und Jagdbomber Tornado mit Luft-Boden Waffen für den aktiven Kampfeinsatz. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss liegt vor und soll in wenigen Tagen dem Bundestag vorgelegt werden. Vorhandene UN-Beschlüsse werden hierfür als ausreichend betrachtet. Eine Meinungsumfrage zeigt, dass die große Mehrheit den Kurs mitträgt. Deutschland ist auf dem Weg in den wirklichen Krieg.

Fiktion oder baldige Wirklichkeit?

Für den Kampf gegen den islamistischen Terror gibt es keinen Masterplan, der Sicherheit garantiert. Aber die aktuellen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr sind wenig überzeugend. Wir wissen nicht genau, wie viele islamistische Kämpfer durch Europa reisen. Wir wissen, dass es Zellen gibt, sie vernetzt sind aber wissen nicht wie und wo. Das zeigen erst die Anschläge, wenn Spurensicherung und Fahndungen greifen und sich bestätigt, dass einige Täter bekannt waren und offensichtlich frei durch Europa reisen konnten. Wir wissen noch nicht einmal, wer alles in den letzten zwei Jahren in unser Land gereist ist und wo sich Hunderttausende aufhalten.

Der Kampf gegen der Terrorismus wird bereits auf der Datenbank verloren. Das Misstrauen der Behörden untereinander und gegenüber anderen Geheimdiensten führt zur Paralyse der operativen Aufklärungsfähigkeit. Das Bundesverfassungsgericht billigt Gesetze zum Kampf gegen den Terror, um sie gleichzeitig zu stützen. Zu Recht. Der Gesetzgeber ist offensichtlich nicht in der Lage,

¹ „Drei Brüder“ Jörg H. Trauboth | Verlag ratio-books | ISBN 978-3-939829-64-5 | 2. Auflage 2/ 2016

eine Liste von sensiblen Daten zu definieren, mit denen sämtliche nationalen Dienststellen und europäische, bzw. befreundete Staaten rechtssicher arbeiten können. Es ist nicht der Datenschutz, der Probleme macht, sondern die latente Unfähigkeit eine Grenze zu ziehen zwischen dem, was rechtens ist und nicht. Das muss traditionell mit jahrelanger Verzögerung Karlsruhe entscheiden. Dabei schließen sich Datenschutz und Kampf gegen den Terrorismus nicht aus. Man muss nur die Erhebungs- und Weitergaberegeln sauber definieren, so dass Unschuldige nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Wenn die Regeln klar sind, wird auch Kooperation möglich sein und Misstrauen schwinden.

Das nationale gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) ist ein sinnvoller Anfang. Immerhin sitzen 40 Dienststellen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes zusammen und reden miteinander. Doch es gibt keinen Leiter, der das Sagen hat. Es ist wie beabsichtigt nur eine Koordinierungsstelle mit dem Ziel, die operative Arbeit zur internationalen Terrorismusbekämpfung zu verbessern. Das ist viel zu wenig. Es fehlt für den Kampf gegen den Terrorismus eine zentrale nationale Behörde, die das Bundeskriminalamt (BKA) sein könnte aber nicht ist und wie das Federal Bureau of Investigation (FBI) längst eine sein müsste. Doch das ist politisch nicht gewollt.

Terrorabwehrkampf ist somit in Deutschland im Wesentlichen eine föderalistische Aufgabe, die sich zu sehr im Zuständigkeitsgewirr, Datenschutz und auch stets umstrittenen Aufgaben des Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamtes verliert.

Der Kampf gegen den Terrorismus bindet enorme Ressourcen. Die Polizei benötigt 30 Beamte, um einen Gefährder rund um die Uhr zu observieren. Weil die nicht verfügbar sind, greifen abgestufte Ersatzmaßnahmen. Eine effektive Terrorabwehr braucht auch standardisierte Ausrüstung und Verfahren. Die Bundesländer sind personell und materiell unterschiedlich ausgerüstet. Es gibt eine Bundespolizei (GSG 9 und BFE +), auf Länderebene polizeiliche Sonderkommandos (SEK / MEK) alle mit unterschiedlichen Befähigung und überwiegend zu wenig vorbereitet, für den Krieg auf der Straße. Ein bunter Blumenstrauß gegen den Terrorismus.

In der Lehre vom Krieg ist die zentrale Führung ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. *Command and Control* heißt das in der NATO. Nun haben wir eine Art Krieg im Inneren. Eine zentrale Führungskompetenz besitzt Deutschland wegen der Länderhoheit und fehlender zentraler Bundeskompetenz nicht. Es wäre längst geboten, dass in der Terrorabwehr, Bundesrecht vor Länderbefugnissen steht, dass das physische Schutzbedürfnis und Überlebensrecht des Bürgers Vorrang vor exzessivem Datenschutz hat. Es geht nicht mehr anders. Wir stehen vor der Güterabwägung mehr Überwachung zuzulassen oder unsere Werte und Lebensqualität zu verlieren. Die wirksamste Verhinderung eines Terroranschlages liegt in der rechtzeitigen Entdeckung und Vereitelung, zum Beispiel durch die Schleierfahndung, wie es bereits einige Male funktionierte.

Was im Inneren nicht wirksam funktioniert, kann erst recht europäisch nicht umgesetzt werden, da die 28 EU-Staaten bezüglich Terrorabwehr unterschiedliche Vorbehalte haben, die eine Harmonisierung auszuschließen scheinen. Dabei führt auch auf der europäischen Ebene an dem zentralistischen Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus kein Weg vorbei.

Europa braucht dringlich eine Klärung, welche geheimdienstlichen Daten gesammelt und zur Verfügung gestellt werden können. Zu dieser Harmonisierung und Systematisierung zählen Visa-Daten, Fluggastdaten, Daten über Reisen in und von islamistische Regionen, Strafregister und Gefährder. Es müsste zudem endlich eine europäisch verbindliche Definition her, was überhaupt ein Gefährder ist, wie auch verbindlich zu klären ist, wer in die Terrordatei gehört, damit das ungehinderte Reisen von Gefährdern gestoppt wird.

Bisher beteiligen sich am selektiven Datenaustausch nur 9 von 28 Staaten (Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Großbritannien, die Niederlande, Spanien, Irland und Schweden) und das in unterschiedlicher Intensität. Geheimdienste geben nur etwas heraus, wenn es eine Gegenleistung gibt. Ohne eine umfassende Datenbank aus der Zusammenarbeit der EU-Staaten ist die europäische Terrorabwehr machtlos. Und ohne die Daten aus den USA und Israel auch. Der Datenaustausch mit den USA kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, trotz der NSA – Abhöraffaire, trotz aller Animositäten. Viele, die warnen, mögen nicht wissen, dass sie durch den Gebrauch von sozialen Netzwerken und Suchmaschinen längst viel gläserner geworden sind, als das eine Datei des Verfassungsschutzes hergibt.

Während auf europäischer Ebene, auch dank Ursula von der Leyen, militärische Verbände zusammenwachsen, nationale Verbände problemlos unter dem Kommando einer anderen Nation stehen, kooperieren die Nachrichtendienste und Polizeibehörden in einer Art organisiertem Durcheinander und sitzen auf ihren Top-Secret Mappen, soll heißen, nicht weitergeben.

So wie in Deutschland die zentrale Behörde das BKA mit erweiterten Befugnissen sein muss, so ist das in Europa Europol. Diese Behörde muss das Recht bekommen, Daten anzufordern und automatisch auf sie zuzugreifen. Doch damit ist es in diesen Zeiten nicht mehr getan. Europa benötigt einen europäischen Geheimdienst, der nicht nur eine Terrorwarndatei pflegt, sondern operative Zugriffsrechte in den europäischen Staaten hat. Dasselbe gilt für Frontex.

Es geht schon seit Paris nicht mehr darum, ob wir Datentöpfe harmonisieren oder die Außengrenzen besser schützen. Es geht um die Preisgabe von nationaler Souveränität zugunsten der Vereinigten Staaten von Europa, in denen die Bürger vor der neuen Gefahr wirksam zu schützen sind. Der Kampf gegen den Terrorismus muss eine zentralisierte europäische Aufgabe werden.

Noch ist kein deutscher Hauptbahnhof oder eine Flughafenhalle in die Luft geflogen. Noch hat keine schmutzige Bombe Unheil angerichtet oder wurde ein Kernkraftwerk in Geiselhaft genommen. Noch ist Zeit, eine europäische Sicherheitsstruktur anzugehen. Wie lange wollen unsere Innenminister und Regierungschefs noch warten?

Jörg H. Trauboth, Oberst a. D. Luftwaffe, ist heute Sicherheits- und Terrorismusexperte und Buchautor.
Weitere Analysen in <http://www.trauboth-autor.de/analysen/>